

Forderungen von der SNB Arbeitsgruppe der Klima-Allianz an die SNB

Die SNB Arbeitsgruppe der Klima-Allianz fordert die SNB auf, ihr Mandat effektiv umzusetzen und den Klimawandel und den Biodiversitätsverlust effektiv und proaktiv zu bekämpfen. Hierfür braucht sie alle Instrumente, welche ihr zur Verfügung stehen, koordiniert ihre Arbeiten mit der FINMA und informiert das Parlament und die Öffentlichkeit über Fortschritte und weitere Massnahmen.

Transitionplan: SNB und FINMA veröffentlichen 2022 einen gemeinsamen Plan mit konkreten Massnahmen, welcher aufzeigt, wie sie proaktiv und effektiv dazu beitragen die Umsetzung des 1,5-Grad-Pfads und der Biodiversitätsziele zu erreichen.

1. **Anlageportfolio:** Ausrichtung des Anlageportfolios der SNB im Einklang mit dem 1,5-Grad-Pfad und den Biodiversitätszielen. Dies beinhaltet:
 - Ab **2022** **Transparenz** durch Veröffentlichung aller Anlagepositionen des Portfolios und der finanzierten Treibhausgasemissionen und Biodiversitätsauswirkungen.
 - **2022:** Publikation der **Anlagestrategie** welche den 1,5-Grad-Pfad und die Biodiversitätsziele berücksichtigt und Auflistung aller konkreten Massnahmen
 - **2022:** **Ausstieg** aus Unternehmen, welche im Kohle-, öl-, Gas-Sektor tätig sind und/oder die Abholzung fördern.
 - **Ab 2023:** **Investitionen** ausschliesslich in Unternehmen mit einem aussagekräftigen, öffentlich zugänglichen Übergangsplan (SBTI)
 - Regelmässige **Messung** der Fortschritte im Hinblick auf die Anpassung an das Pariser Klimaabkommen und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt. Falls keine Angleichung erfolgt, weitere Massnahmen ergreifen.
2. **Regulierung des Schweizer Finanzsystems:** Die SNB arbeitet mit der FINMA und den politischen Entscheidungsträgern zusammen und ergreift alle notwendigen Massnahmen, um den gesamten Schweizer Finanzplatz im Sinne des Pariser Abkommens und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt zu regulieren. Dies umfasst:
 - **2022:** **Makroprudenzieller Klima- und Biodiversitäts-Stresstest** (basierend auf dem „Worst-Case-Szenario“) und dessen öffentliche Bekanntgabe
 - **Bis 2022:** Klima- und Biodiversitäts-**Offenlegungspflichten** für alle Schweizer Finanz-institute
 - **Bis 2023:** Anpassung der **Eigenkapitalanforderungen** unter Berücksichtigung von Klima- und Biodiversitätsrisiken und Veröffentlichung der Methode. Es werden „one-for-one“¹ Kapitalanforderungen für Kreditdienstleistungen und Versicherungen neuer fossiler Projekte eingeführt, um Klima- und Finanzrisiken anzugehen.
 - **Bis 2023:** Alle Investitionen in Öl, Gas, Kohle und Abholzung werden als **nicht liquide und nicht stabil** betrachtet
 - Regelmässige **Messung der Fortschritte** bei der Anpassung an das Pariser Abkommen und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt. Falls bis 2025 keine Angleichung erfolgt, weitere Massnahmen ergreifen.

¹ Dies bedeutet einfach erklärt, dass für jeden finanzierten Franken, die Bank oder die Versicherung einen Franken zurücklegen muss, damit sie die zukünftigen Verluste der fossilen Industrien kompensiert (siehe auch [finance watch report](#))

3. **Einbindung der Bürger*innen und demokratische Rechenschaftspflicht:** Die SNB soll eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft, Bürger*innen und externer Expert*innen umsetzen, indem sie regelmässig öffentliche Konsultationen und neue Formen der Berichterstattung an das Parlament einführt.
4. **Gewinnausschüttung:** Die Nationalbank, Bund und Kantone schaffen gemeinsam ein Verfahren, das eine moderate Erhöhung der SNB-Gewinnausschüttung zugunsten der dringenden sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft ermöglicht.
5. **Bundesrat und Parlament** haben schnellstmöglich erforderliche Rahmenbedingungen auszuarbeiten, welche die Forderungen 1 bis 4 unterstützen. Zudem haben kantonale Regierungen als Hauptaktionär*innen der Nationalbank ihre Verantwortung wahrzunehmen.